

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		103 / 23 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.12.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Margita Müller							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## Neubau eines Bewässerungs- und Löschwasserbrunnens am Sportplatz - Aufhebung Los 1 und 3 der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe der Brunnenbauarbeiten Los 2

Wie in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2023 unter dem Tagesordnungspunkt 80/23 ÖS beschlossen, soll am Sportplatz ein Bewässerungs- und Löschwasserbrunnen gebaut werden. Der Brunnen soll in erster Linie zur Sportplatzbewässerung, sowie zur Befüllung der Bewässerungstankfahrzeuge der Gemeinde in den Sommermonaten genutzt werden. Die Gemeinde beabsichtigt zusätzlich zur Sportplatzbewässerung den Brunnen im Bedarfsfall als Löschwasserbrunnen für die Feuerwehr nutzen zu können. Hierzu wurden Leistungen zum Bau eines Schachtes, zum Bau des Brunnens und zur technischen Ausrüstung öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde in drei Lose unterteilt, wobei die losweise Vergabe festgelegt wurde:

Sechs Bieter haben fristgerecht ein Angebot abgegeben, wobei für das Los 1 vier Angebote vorlagen, für das Los 2 fünf Angebote und für das Los 3 zwei Angebote.

### Los 1: Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten

Rang	Firma	Angebotssumme [€, brutto] vor Prüfung	Prozentualer Vergleichswert [%]
1. Bieter	Gerike	156.834,80	100,0
2. Bieter		161.112,41	102,7
3. Bieter		180.647,72	115,2
4. Bieter		220.062,06	140,3

Im Vergleich zur Kostenberechnung des IB Wald + Corbe vom 03.08.2023, welche Kosten auf Grundlage vergleichbarer aktueller Projekte Baukosten aus dem Jahr 2023 in Höhe von 108.227,31 € brutto auswies, liegt die Angebotssumme des günstigsten Bieters (Fa. Gerike) mit 156.834,80 € brutto um einen Betrag **von 48.607,49 € brutto bzw. 44,9 % über den geschätzten Kosten**. Die restlichen Bieter liegen um bis zu einem Betrag von 111.834,75 € bzw. 103 % über der Kostenberechnung.

Grundsätzlich ist über alle Bieter hinweg ein sehr hohes Preisniveau in der Ausschreibung des Los 1 vorhanden. Verglichen mit ähnlichen Ausschreibungen des IB Wald + Corbe aus dem Jahr 2023 ist bei den vorliegenden Ausschreibungsergebnissen im Mittel von sehr hohen und übersteuerten Angeboten auszugehen. Es ist zu erkennen, dass vor allem die kleinen Baufirmen im Bereich des Tiefbaus noch immer sehr gut ausgelastet sind und somit nicht auf die Durchführung von öffentlichen Kleinmaßnahmen angewiesen sind. Für das Los 1 haben überwiegend größere und überregional tätige Baufirmen ein Angebot vorgelegt.

### Los 2: Brunnenbauarbeiten

Rang	Firma	Angebotssumme [€, brutto] vor Prüfung	Prozentualer Vergleichswert [%]
1. Bieter	Hettmannsperger	57.724,19	100,0
2. Bieter		72.569,65	125,7
3. Bieter		97.310,45	168,6
4. Bieter		124.880,98	216,3
5. Bieter		153.309,18	265,6

Im Vergleich zur Kostenberechnung des IB Wald + Corbe vom 03.08.2023, welche auf Grundlage vergleichbarer aktueller Projekte Baukosten in Höhe von 62.960,76 € brutto auswies, liegt die Angebotssumme des günstigsten Bieters (Fa. Hettmannsperger Spezialtiefbau Karlsruhe) mit 57.724,19 € brutto um einen Betrag von 5.236,57 € brutto bzw. 8,3 % darunter.

Das Angebot Fa. Hettmannsperger wird nach Prüfung als preisgünstig aber in sich auskömmliches Angebot eingestuft.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote ist die Fa. Hettmannsperger Spezialtiefbau Karlsruhe mit **57.724,19 Euro (brutto)** wirtschaftlichster Bieter für Los 2.

### Los 3: Technische Ausrüstung

Rang	Firma	Angebotssumme [€, brutto] vor Prüfung	Prozentualer Vergleichswert [%]
1. Bieter	Johann Joos	143.269,37	100,0
2. Bieter		189.966,67	132,6

Im Vergleich zur Kostenberechnung des IB Wald + Corbe vom 03.08.2023 welche auf Grundlage vergleichbarer aktueller Projekte Baukosten in Höhe von 91.077,71 € brutto auswies, liegt die Angebotssumme des günstigsten Bieters (Fa. Johann Joos) mit 143.269,37€ brutto um einen Betrag von 52.191,66 € brutto bzw. 57,3 % darüber.

Beide Bieter führen die Arbeiten des Los 3 nicht in Ihrem eigenen Betrieb aus. Laut KEV-Formblatt 176.1 werden die Leistungen des Loses 3 zu großen Anteilen von Nachunternehmer durchgeführt. Somit ist kein Angebot einer Firma vorhanden, welche die Leistungen im eigenen Betrieb durchführt. Es wird davon ausgegangen, dass in den Angebotspreisen sehr hohe Nachunternehmerzuschläge vorhanden sind, welche in Größenordnungen von über 30 % liegen, was den anderen Angeboten mit Subunternehmern, die auch direkt das Los 2 angeboten haben, zu entnehmen ist.

Somit stellt sich im Vergleich zur Kostenberechnung folgendes Ergebnis da:

	Kostenberechnung	Günstigster Bieter	Abweichung
Los 1 (Tiefbau, Schacht)	108.227,31 €	156.834,80 €	+44,9 %
Los 2 (Brunnenbau)	62.960,76 €	57.724,19 €	-8,3 %
Los 3 (TA)	91.077,49 €	143.269,37 €	+57,3 %
<b>Summe</b>	<b>262.265,56 €</b>	<b>357.828,66 €</b>	<b>+36,4 %</b>

Aufgrund der Gesamtkostensteigerung der Maßnahme gegenüber der Kostenberechnung von im Mittel 36,4 % gegenüber den günstigsten Bieter, empfiehlt die Verwaltung, auch mit Rücksprache mit der Gemeindeprüfungsanstalt, die Lose 1 und 3 der vorliegenden Ausschreibung aufzuheben und jeweils einzeln beschränkt auszuschreiben. Um auf vertretbare Angebote hinzuwirken, sollen kleinere regional tätige Bauunternehmen für das Los 1 berücksichtigt werden, welche Interesse an derartigen Kleinmaßnahmen haben. Für Los 3 sind Firmen zu berücksichtigen, welche auf die ausgeschriebenen Arbeiten eingerichtet sind, um hohe Nachunternehmerzuschläge zu vermeiden.

Das Los 2, Brunnenbauarbeiten, das um 8% unter der Kostenberechnung liegt, wird an die Fa. Hettmannsperger Spezialtiefbau aus Karlsruhe mit einer Auftragssumme von brutto 57.724,19 € vergeben.

Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme 185.000,00 € unter der Investitionsnummer 742410200202 eingestellt.

### Beschlussvorschlag:

Aufhebung des Los 1 (Erd-, Stahlbeton- und Rohrverlegearbeiten) und Los 3 (Technische Ausrüstung) der Ausschreibung „Neubau eines Bewässerungs- und Löschwasserbrunnens am Sportplatz“ wegen Überschreitung der geschätzten Kosten von im Mittel ca. 36%.

Vergabe der Brunnenbauarbeiten, Los 2 der Ausschreibung, an die Fa. Hettmannsperger Spezialtiefbau aus Karlsruhe mit einer Auftragssumme von brutto 57.724,19 €.

### Anlagen:

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		104 / 23 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.12.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Margita Müller							
Verfasser: Margita Müller							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## **Neubau eines Brunnens am Badesee und Neuordnung der Außenanlagen - Beschluss der Umsetzung der Planung und Ausschreibung der Arbeiten, für 1.0 Brunnen 2.0 Außenanlagen**

### **1.0 Neubau Brunnen**

Im Bereich des Badesees in Muggensturm ist der Bau eines Brunnens geplant zur Entnahme von Grundwasser, um den Duschpilz beim Kleinkind-Planschbecken zu betreiben. Der Duschpilz wurde früher durch eine trocken aufgestellte Saugpumpe am Bademeisterhäuschen direkt vom Kaltenbachsee versorgt. Aufgrund der hygienischen Problematik wurde der Saugbetrieb aus dem Badesee für die Versorgung des Badepilzes vom Gesundheitsamt untersagt (Legionellengefahr, u.ä.). Mit dem Gesundheitsamt ist der Bau des Brunnens sowie der technische Umbau des Duschpilzes abgestimmt. Zur Kontrolle der Wasserqualität sollen vor Inbetriebnahme und einmal während des Betriebs Wasseranalysen des Grundwassers entnommen werden und auf Trinkwasserqualität untersucht werden. Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser liegt der Gemeinde bereits vor.

Der Brunnen soll aufgrund der teilweisen hohen Grundwasserstände im Böschungsbereich der Liegewiese zwischen vorhandenen Bäumen in der Nähe des bestehenden Duschpilzes errichtet werden.

Die Versorgung des Duschpilzes soll über den geplanten Brunnen mit einer Unterwassermotorpumpe gewährleistet werden, da die bestehende Wasserleitung (Trinkwassernetzanschluss), welche aktuell das Bademeisterhäuschen versorgt, für die Versorgung des Badepilzes nicht ausreichend ist. Aber auch aus Gründen der Nachhaltigkeit soll der Duschpilz durch einen Brunnen und nicht durch die öffentliche Wasserversorgung gespeist werden.

Der Wasserbedarf des Duschpilzes beträgt bis zu 5 l/s bzw. 18 m<sup>3</sup>/h. Der Schwimmbadbetrieb läuft für gewöhnlich vier Monate im Jahr zwischen Mai bis September. Es wird davon ausgegangen, dass der Duschpilz durch den geplanten Brunnen lückenlos versorgt werden kann während der Öffnungszeiten des Schwimmbads (ca. 10 h am Tag).

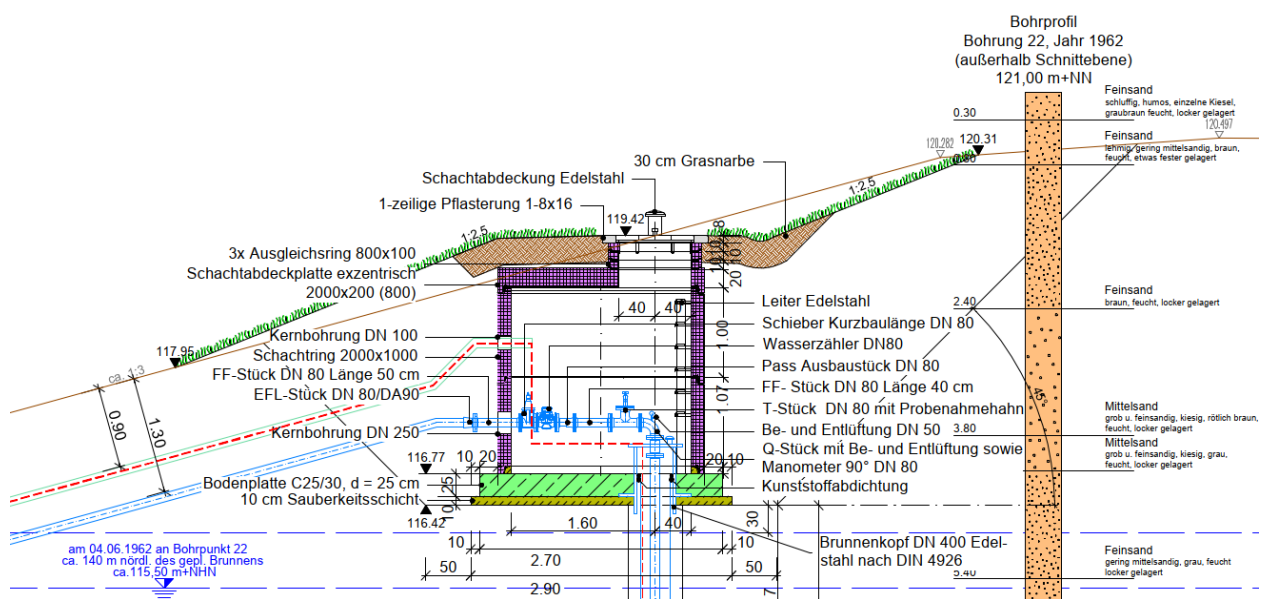
Der Brunnen wird im Böschungsbereich der Liegewiese des Freibades gebaut werden. Hierfür wird nach Aushub der Baugrube die Bohrung mit einem Durchmesser von 500-600mm niedergebracht. Die geplante Ausbautiefe von der Oberkante des Brunnens beträgt ca. 18,5 m. In dieser Tiefe wird gemäß Schichtenverzeichnis naheliegender Bohrungen eine sandig-schluffige Schicht erwartet, die den oberen Grundwasserleiter von mittleren Grundwasserleiter trennt. Geplant ist der Ausbau mittels PVC-Filter- und Vollwandrohr DN 300, um den sicheren Ein- und Ausbau der Unterwasserpumpe und der Steigleitung DN 80 zu gewährleisten. Geplant ist eine Filterlänge von ca. 10,5 m. Die ersten 7,5 m sollen mittels Vollwandrohr ausgebaut werden, um eine Absenkung des Wasserspiegels unterhalb des Filterrohrs zu verhindern sowie eine ausreichende Wasserüberdeckung von mehr als 3 m zur Unterwasserpumpe zu gewährleisten. Der Ringraum zwischen Brunnenbohrung und Filterrohr wird mit Sand/Kies verfüllt. Die oberen 2,0 m sollen mittels Ton-Zement-Suspension gegen Oberflächenwasser abgedichtet werden. Der genaue Ausbau (Filterschlitzweite) sowie die Dimensionierung des Filterkieses gemäß DVGW W 113 wird im Zuge des Brunnenbaus durch das Ingenieurbüro Wald + Corbe Consulting GmbH und die ausführende Firma begleitet.

Die Wasserentnahme aus dem Brunnen erfolgt mittels elektrischer Unterwasserpumpe mit einem maximalen Strombedarf von 1,5 kW. Die Pumpe wird bei einer Fördermenge von maximal

5 l/s bei einer Förderhöhe von 15 m betrieben.

Die geförderte Wassermenge wird mit einem Wasserzähler im Brunnenschacht gemessen. Der geplante Brunnenschacht DN 2.000 soll über eine Schachtabdeckung begehbar sein (lichte Höhe 2,0 m). Im Brunnenschacht ist neben einer Hauptabsperrrarmatur eine Be- und Entlüftungsarmatur vorgesehen. Außerdem wird ein Probenentnahmehahn im Bauwerk vorgesehen. Die Steigleitung DN 80 sowie der Brunnenkopf DN 400 lassen sich im Wartungsfall über die geplante Schachttöffnung DN 800 nach oben ziehen. Die Belüftung des Schachtbauwerks erfolgt über einen Edelstahldunsthut auf der Schachtabdeckung. In den Planunterlagen sind des Weiteren der erforderliche Leitungsbau einer geplanten PE-Leitung DA 90 SDR 11 zur bestehenden Versorgungsleitung DN 100 sowie die vorhandenen minimalen und maximalen Grundwasserstände dargestellt. Zudem wird ein Leerrohr DN 100 zum Einzug der Stromleitung vorgesehen.

Auf dem Duschpilz selbst wird eine Ringleitung aus PEHD verlegt und die 12 Ausläufe des Duschpilzes erneuert, sodass diese direkt über die PEHD-Leitung bedient werden können. Somit wird vermieden, dass sich Wasser im Becken des Duschpilzes sammelt und mit Schmutzpartikeln in Verbindung kommen kann (geschlossenes System).



Es ist von einer Bauzeit inkl. Pumpversuche etc. von ca. 8-10 Wochen auszugehen. Sollte das Projekt in dieser Sitzung beschlossen werden, könnte eine Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen im Januar 2024 und eine Vergabe der Bauleistungen ca. Februar 2024 erfolgen. Bei einem Baustart im März / April 2024 könnten die Arbeiten bis ca. Mai 2024, also noch vor dem Beginn der Badesaison, abgeschlossen sein.

Die Kostenberechnung für diese Arbeiten liegt bei brutto 177.000,00 € zuzüglich Baunebenkosten von ca. 33.000,00 €, sodass die geschätzten Gesamtkosten für den Brunnen bei ca. 210.000,00 € liegen.

Im Haushalt 2023 sind für den Brunnen 160.000,00 € eingestellt, sodass die Summe für den Haushalt 2024 entsprechend angepasst werden muss.

## 2.0 Neuordnung der Außenanlagen

Als Synergieeffekt zu der zuvor beschriebenen Reaktivierung des Duschpilzes und dem Bau des Brunnens könnte gleichzeitig das Umfeld des Duschpilzes und des Kleinkindbeckens aufgewertet werden, so dass die Fläche als zusätzliches Freizeitangebot im Sommer genutzt werden könnte. Attraktive Sitz- und Liegemöglichkeiten mit teils beschatteten Bereichen sollen für die Badegäste einen zusätzlichen angenehmen Aufenthaltsort bieten.

Aktuell befindet sich auf dem zu überplanenden Bereich der zuvor beschriebene Duschpilz sowie ein Kleinkindbecken, welches aufgrund des stillgelegten Duschpilzes nicht genutzt werden kann. Die Fläche unter dem Duschpilz ist mit Betonplatten belegt. An das Kleinkindbecken schließt ein



Holzdeck an, welches als Liegefläche dient. Richtung See wird das Holzdeck abgefangen von Betonrandsteinen, was optisch wenig ansprechend ist.



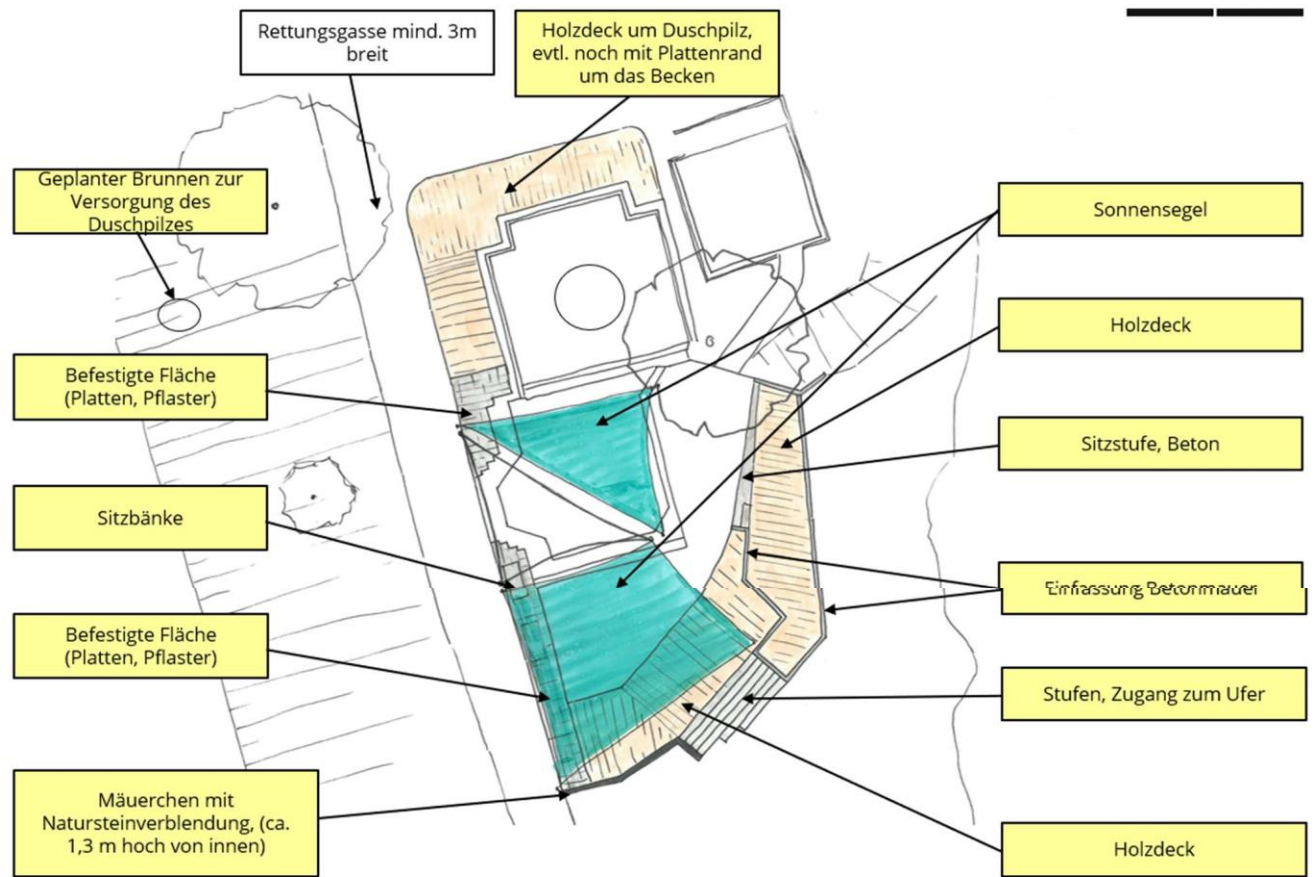
Es wird vorgeschlagen, den Plattenbelag unter dem Duschkabine bestehen zu lassen. Lediglich einzelne Platten sind zu entnehmen und neu zu legen, damit sie keine Stolperstellen mehr darstellen.

Das Kleinkindbecken bleibt wie im Bestand. Nach der Reaktivierung des Duschkabines kann dieses wieder als solches genutzt werden. Das bestehende Holzdeck soll durch weitere Flächen ergänzt werden, um die Liegefläche zu vergrößern.

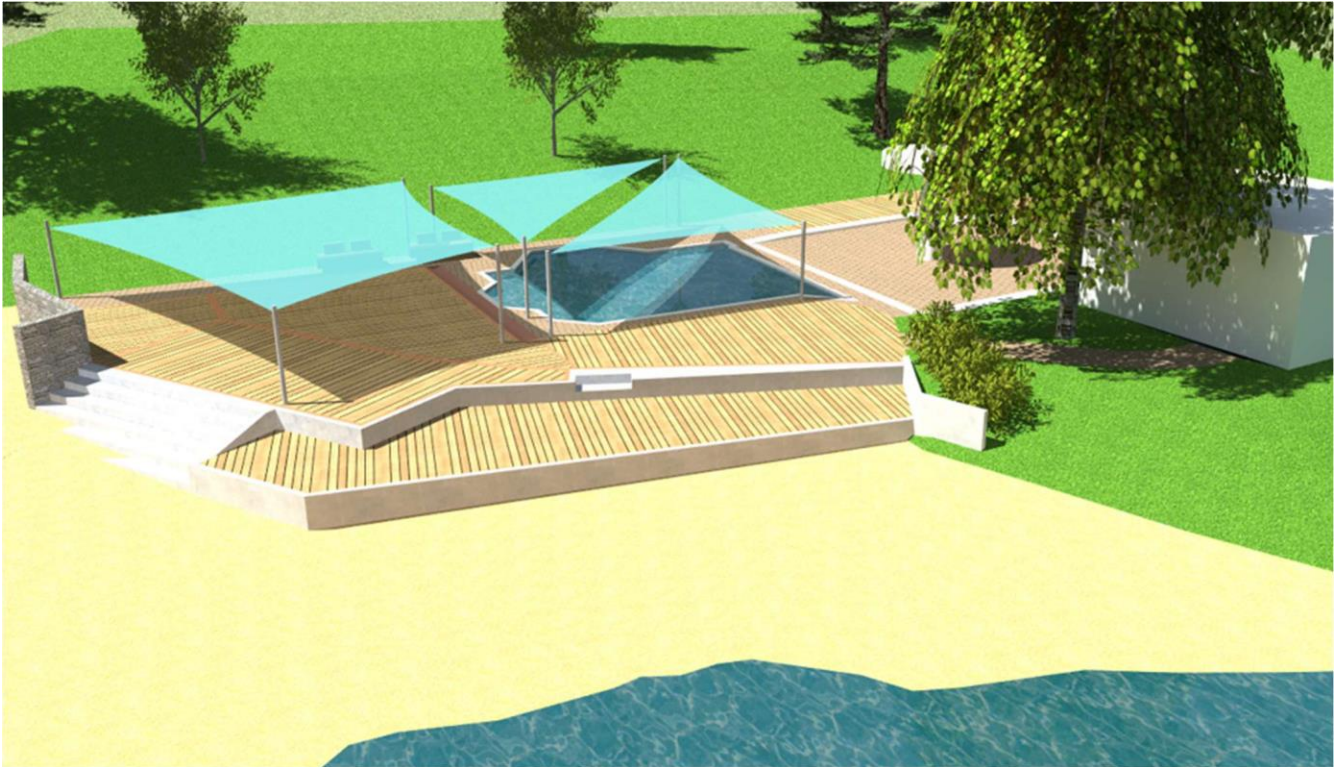
Eine Sitzstufe bildet die Verbindung zu dem neuen Deck Richtung See. Neben der Vergrößerung der Liegefläche wird somit auch die Höhe Richtung Ufer abgefangen und gleichzeitig eine Sitzmöglichkeit mit Blick zum Wasser geschaffen. Zusätzliche Sitzmöglichkeiten sollen durch neues ansprechendes Mobiliar geschaffen werden. Neue Stufen vom Holzdeck führen in Richtung See.

Ein Mauerchen soll den Platz räumlich begrenzen. Wichtig ist, beschattete Bereiche anbieten zu können, um den Aufenthalt angenehm zu gestalten und den Besuchern einen Schutz bieten zu können. Aus diesem Grund soll das Bestands-Dreiecksegel durch weitere Sonnensegel ergänzt werden.





Lageplan



Dreidimensionale Ansicht

Sollte die Maßnahme in dieser Sitzung beschlossen werden, könnte mit der Entwurfsplanung sofort begonnen werden. Die Bearbeitung der einzelnen Leistungsphasen mit Entwurfsplanung, Vorbereitung der Vergabe und Mitwirkung der Vergabe würde zeitlich bis ca. Frühsommer abgeschlossen sein. Die Umsetzung der Arbeiten wird auf ca. zwei Monate geschätzt, sodass vorgeschlagen wird, im Herbst 2024 nach der Badesaison mit den Arbeiten zu beginnen.

Die geschätzten Kosten liegen bei brutto 268.500,00 € inkl. Baunebenkosten. Im Haushalt 2024 wurden für die Maßnahme 275.000,00 € angemeldet.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1.0 Neubau Brunnen**

Beschluss zur Herstellung eines Brunnens zur Wasserversorgung des Duschpils beim Kleinkind-Planschbecken, Einholen von Angeboten durch öffentliche Ausschreibung mit Submission im Februar 2024.

#### **2.0 Neuordnung der Außenanlagen**

Die Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Büro Wald + Corbe wird beauftragt, die Entwurfs – und Ausführungsplanung inkl. Kostenberechnung zu finalisieren. Nach konkreter Kostenberechnung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie der Haushaltslage in 2024, ob und wann dieses Teilprojekt umgesetzt wird.

### **Anlagen:**

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		105/23 ÖS			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		18.12.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Dirk Eisele							
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvorschlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

### **Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Muggensturm über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) – Gebührenverzeichnis**

Mit Schreiben vom 22.11.2023 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe den Kommunen mitgeteilt, dass es durch eine Änderung der Landesfischereiverordnung zur Erhöhung der für die Ausstellung und Verlängerung des Fischereischeins zu erhebenden Fischereiabgabe mit Wirkung zum 01.01.2024 kommt.

Der Fischereischein wird durch die Gemeinde ausgestellt, und die dadurch dann fällige Fischereiabgabe dabei gleich erhoben. Anschließend muss die erhobene Fischereiabgabe dann vollständig an das Land abgeführt werden.

Für diesen Vorgang erhebt die Gemeinde Muggensturm gemäß Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung neben der gesetzlich vorgegebenen Fischereiabgabe zusätzlich noch eine Verwaltungsgebühr für die erbrachte Dienstleistung, sowohl für die Ausstellung als auch für die Verlängerung der Fischereischeine. Dafür sind im Gebührenverzeichnis als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung die diversen Gebührentatbestände enthalten, die daher nun entsprechend angepasst werden müssen. Die letzte Anpassung fand hierfür im Jahr 2007 statt.

Bisher betrug diese zusätzliche Verwaltungsgebühr 5,00 € bei der Verlängerung der diversen Fischereischeine. Laut zuständigem Bürgerbüro steht der Aufwand für die Verlängerung in keinem Verhältnis zu den bisherigen erhobene Verwaltungsgebühren. Es wird daher vorgeschlagen, diese zusätzlich erhobene Verwaltungsgebühr für die Verlängerungen der Fischereischeine gemäß Ziffer 22.2.2, Ziffer 22.2.3 und Ziffer 22.2.4 des Gebührenverzeichnisses von jeweils bisher 5,00 € auf 10,00 € anzuheben. Die Verwaltungsgebühr für die Erst-Ausstellung (20,- € bis 30,- € je Laufzeit) wird weiterhin als angemessen betrachtet und wird daher nicht verändert.

Des Weiteren müssen hierbei im Gebührenverzeichnis auch die neuen Beträge für die Fischereiabgabe gemäß den Landesvorgaben abgeändert werden.

Als Anlage ist die entsprechende Änderungssatzung mit den neuen Gebühren beigelegt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die beigelegte Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) - Gebührenverzeichnis



**Anlagen:**

Änderungssatz Anlage Verwaltungsgebührensatzung ab 012024  
Schreiben RP Fischereiabgabe ab 2024

Gemeinde: **76461 Muggensturm**  
Landkreis: **76437 Rastatt**

## S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Muggensturm über die Erhebung von  
Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)  
vom 08.04.1992 in der Fassung vom 16.01.2007

Aufgrund von § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. Seiten 1095, 1098), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. Seite 206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. Seiten 1233, 1249) sowie des § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. Seite 895), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. Seiten 161, 185), hat der Gemeinderat der Gemeinde Muggensturm folgende Änderungssatzung für die Anlage (Gebührenverzeichnis) der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

### § 1

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

#### **Gebührenverzeichnis Nr. / Gebührentatbestand / Gebühr in €**

22.1.2	Jahresfischereischein (gültig für 1 Jahr)	20,00 € Zuzüglich 12,00 € Fischereiabgabe
22.1.3	Fischereischein auf Lebenszeit (gültig für 5 Jahre)	25,00 € Zuzüglich 60,00 € Fischereiabgabe
22.1.4	Fischereischein auf Lebenszeit (gültig für 10 Jahre)	30,00 € Zuzüglich 120,00 € Fischereiabgabe
22.2.2	Jahresfischereischein (Verlängerung für ein weiteres Jahr)	10,00 € Zuzüglich 12,00 € Fischereiabgabe
22.2.3	Fischereischein auf Lebenszeit (Verlängerung für weitere 5 Jahre)	10,00 € Zuzüglich 60,00 € Fischereiabgabe
22.2.4	Fischereischein auf Lebenszeit (Verlängerung für weitere 10 Jahre)	10,00 € Zuzüglich 120,00 € Fischereiabgabe

## § 2

Diese Änderungs-Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Muggensturm, den 18.12.2023

K O P P  
Bürgermeister



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 3 - LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Bürgermeisterämter der Stadtkreise  
Bürgermeisterämter der Großen Kreisstädte  
Bürgermeisterämter der Gemeinden

im Regierungsbezirk Karlsruhe

Karlsruhe 22.11.2023

Name Elisabeth Schweikert

Durchwahl +49 721 926 2768

Aktenzeichen RPK33-9220-11/1/2

(Bitte bei Antwort angeben)

**Fischereirecht - Änderung der Landesfischereiverordnung  
- Erhöhung der Fischereiabgabe zum 1. Januar 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die für Ausstellung und Verlängerung des Fischereischeins zu erhebende Fischereiabgabe wird von 8 Euro auf 12 Euro erhöht.

Die Erhöhung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Änderung des § 12 Fischereiabgabe der Landesfischereiordnung vom 3. April 1998 wurde im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 17.11.2023, Nr. 19, Seite 411 veröffentlicht.

§ 12 Fischereiabgabe der Landesfischereiverordnung hat nun folgende Fassung:

(1) Die Fischereiabgabe beträgt für jedes Kalenderjahr 12 Euro. Sie kann vom Fischereischeininhaber wahlweise für ein Kalenderjahr, für fünf oder für zehn aufeinanderfolgende Kalenderjahre gezahlt werden. Als Nachweis für die Entrichtung der Fischereiabgabe gilt der Einzahlungsvermerk der Gemeindekasse im Fischereischein.

(2) Bei der Erteilung eines Jahresfischereischeines wird die Fischereiabgabe mit der Gebühr für die Erteilung des Jahresfischereischeines erhoben.